

Anlage 9

Aufarbeitung des NSU-Komplexes

- Der Bayerische Landtag hat 04.07.2012 einen Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus in Bayern – NSU“ eingesetzt. In seinem Abschlussbericht sind Maßnahmen zur Verbesserung von Struktur, Organisation und Zusammenarbeit der Sicherheits- und Justizbehörden in Bayern sowie zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den Sicherheits- und Justizbehörden auf Ebene des Bundes und der Länder zum Zweck einer effektiveren Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgesehen (vgl. LT-Drs. 16/17740).

In Bayern wurden in der Folge zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um sowohl die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden als auch die aktive Bekämpfung gewaltbereiter rechtsextremistischer Strömungen weiter zu verbessern. So wurden eine Vielzahl von Besprechungen und Veranstaltungen eingeführt oder institutionalisiert, um einen besseren Kontakt und Informationsfluss zwischen Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sicherzustellen. Die Polizei hat ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität im Bereich des Rechtsextremismus intensiviert. Auch beim BayLfV wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus weiter intensiviert. Neben einer stärkeren Fokussierung auf die Aufklärung des gewaltorientierten Rechtsextremismus und von rechtsterroristischen Zellen wurde das BayLfV im Bereich Rechtsextremismus personell deutlich verstärkt. Auch im präventiven Bereich wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um rechtsextremistische Strömungen zu bekämpfen und Demokratie und Toleranz zu fördern.

- In Berlin hat man sich dafür eingesetzt, dass ein beständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Stellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft stattfindet. Neben der regelmäßigen Erörterung von Verfahrensweisen und verändertem Täterverhalten erfolgt bei Vorgängen, die über das Format von Massendelikten hinausgehen, eine frühzeitige Konsultation der Staatsanwaltschaft und eine Abstimmung der Vorgehensweise. Entsprechendes gilt für die Generalstaatsanwaltschaft Berlin, die sich schwerpunktmäßig u.a. mit strukturellen Zusammenhängen des Rechtsterrorismus und -extremismus befasst. Bei entsprechenden Ermittlungskomplexen im Bereich des Terrorismus bzw. Extremismus wird durch die Generalstaatsanwaltschaft zudem das Substitutionsrecht gemäß § 145 Absatz 1 GVG in der Weise ausgeübt, dass die Übernahme der Verfahren durch die Generalstaatsanwaltschaft erfolgt. Bei der Staatsanwaltschaft Berlin wurde eine Ansprechperson für Fälle eingerichtet, bei denen für Opfer von Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit Hasskriminalität ein Bleiberecht zugebilligt werden soll. Die Handlungsempfehlungen in Sachen NSU wurden durch die Polizei Berlin vollumfänglich aufgegriffen. Es wurden sowohl auf konkrete Handlungsfelder abgestimmte als auch über die Empfehlungen hinausgehende Maßnahmen eingeleitet. Die Prävention und die polizeiliche Bekämpfung des Rechtsextremismus, eine ständige Anpassung der Schwerpunktsetzungen und eine fortlaufende Überprüfung im Hinblick auf Verbesserungsmöglichkeiten sind Kernelemente der seit August 2014 bei der Polizei Berlin umgesetzten „Behördenweiten Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität – rechts“. Auch beim Berliner Verfassungsschutz wurde der bereits zuvor begonnene Reformprozess weiter fort- und Handlungsempfehlungen umgesetzt.
- Die kontinuierliche und konsequente Bekämpfung jeder Form des Extremismus - und dabei insbesondere des Rechtsextremismus - zählt zu den Schwerpunktaufgaben der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Dabei spielt die Prävention neben aller gebotenen Repression eine hervorgehobene Rolle. Besonderer Bedeutung kommt dabei einerseits der umfassenden Aufklärung der Öffentlichkeit über die Hintergründe des Extremismus sowie über die

Methoden und Vorgehensweisen der Extremisten zu und andererseits der Stärkung der Zivilgesellschaft und ihre Immunisierung gegen Extremismus, durch Förderung von Fin Demokratiebewusstsein, Partizipation, bürgerschaftlichem Engagement und Integration. Exemplarisch können der Bildungssektor und die Jugendpolitik als Bereiche für Präventionsmaßnahmen speziell gegen Rechtsextremismus genannt werden.

- Zur weiteren Verbesserung der Behördenzusammenarbeit in Sachsen können u.a. folgende Maßnahmen hervorgehoben werden: Die Einrichtung der Gemeinsamen Informations- und Analysestelle - GIAS (Zusammenarbeit zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt, 2012), das Operative Abwehrzentrum - OAZ (2013) und die Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen (INES)-PMK (2015). Die Integrierte Ermittlungseinheit Sachsen ist mit Errichtung der Zentralstelle Extremismus Sachsen (ZESA) am 1. Dezember 2017 in letzterer aufgegangen.
- Für Mecklenburg-Vorpommern kann zum Thema Stärkung der Zivilgesellschaft und Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus auf das Landesprogramm "Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!" hingewiesen werden. Die in dem Beratungsnetzwerk zusammengefassten Projekte, wie z.B. die Regionalzentren für Demokratie und Toleranz, die Aussteigerberatung auch in den Justizvollzugsanstalten und aktuell die neu geschaffene Fachstelle für Islamismusprävention stellen eine wesentliche Säule der Bekämpfung von Rassismus in Mecklenburg-Vorpommern dar. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs beigetragen haben die vier regionalen Sicherheitskonferenzen zum politischen Extremismus, die der Landesverfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2015 und 2016 organisiert hat. Teilgenommen haben daran die für die Bearbeitung politisch motivierter Straftaten zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Vertreterinnen und Vertreter des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern und der Kriminalpolizeiinspektionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise und kreisfreien Städte. Außerdem ist in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich mit der Errichtung des Staatsschutzzentrums bei der Behörde des Generalstaatsanwalts in Rostock eine operativ tätige Schwerpunktabteilung für Staatsschutzdelikte bei der Staatsanwaltschaft Rostock geschaffen worden. Bereits im Jahr 2015 hat der Generalstaatsanwalt in Rostock zudem seine Dienstanweisung zur Verfahrensweise bei einer Befassung des Generalbundesanwalts neu gefasst und dadurch sichergestellt, dass die Staatsanwaltschaften des Landes dem Generalbundesanwalt unverzüglich alle Vorgänge vorlegen, die einen auch nur entfernten Anlass zur Prüfung einer dortigen Übernahme geben.

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat am 26. April 2018 die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beschlossen. Dieser hat den Auftrag, die Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie ihre Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ in Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen und sich ein Gesamtbild zu deren Umfeld und eventuellen Unterstützern zu verschaffen.

- Am 22. Mai 2014 wurde im Hessischen Landtag die Einsetzung des Hessischen NSU-Untersuchungsausschusses beschlossen. Dieser tagte in der Zeit vom 1. Juli 2014 bis 15. Juni 2018 in insgesamt 67 Sitzungen. Im Rahmen der Beweisaufnahme hat der Ausschuss 102 Zeugen und Sachverständige vernommen. Überdies hat die Hessische Landesregierung 1.644 Aktenbände zur Beweisaufnahme an den Untersuchungsausschuss übermittelt. Am 17. Juli

2018 hat der Ausschuss seinen Abschlussbericht vorgelegt (Drs. 19/6611), der in der 146. Plenarsitzung des Hessischen Landtags am 23. August 2018 behandelt wurde. Der einschließlich Sondervoten knapp 1.300 Seiten umfassende Abschlussbericht beschäftigt sich dabei umfassend mit Feststellungen und Bewertungen zum Sachverhalt sowie Handlungsempfehlungen für die Bereiche Justiz, Polizei und Verfassungsschutz. Für die Umsetzung der Empfehlungen des 2. Bundestagsuntersuchungsausschusses wurde durch die hessische Landesregierung bereits 2014 eine Expertenkommission eingesetzt. Die Expertenkommission fasste in ihren „Bewertungen und Handlungsempfehlungen“ wesentliche Punkte zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden und insbesondere auch zur Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zusammen. Diese Ergebnisse lagen dem Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags vor und sind in den Bericht eingeflossen. Der Bericht der Expertenkommission hat gezeigt, dass die angestoßenen Reformen der Hessischen Landesregierung in Polizei, Justiz und Verfassungsschutz richtig sind. Insgesamt hat die Expertenkommission zahlreiche Punkte im Bereich der Arbeit sowie der Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz als positiv bewertet. Die Empfehlungen der Expertenkommission wurden durch die hessischen Sicherheitsbehörden zur Umsetzung aufgegriffen.

- Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/NSU BW II“ des Landtags von Baden-Württemberg hat am 20. Dezember 2018 seinen Abschlussbericht im Plenum eingebracht und damit seine Arbeit abgeschlossen. Der Ausschuss untersuchte unter anderem, welche Verbindungen zwischen Mitgliedern der Terrorgruppe NSU und ihrer Unterstützer zu Personen, Organisationen und Einrichtungen des rechtsextremen/rechtsradikalen Spektrums in Baden-Württemberg bestanden, welche Rolle rechtsextreme Musikgruppen, Angehörige von Rockergruppierungen und Personen, Organisationen und Netzwerke der organisierten Kriminalität hatten sowie eine mögliche Anwesenheit von ausländischen Nachrichtendiensten am 25. April 2007 auf der Heilbronner Theresienwiese. Mit einem Katalog von Handlungsempfehlungen hat sich der Ausschuss abschließend vor allem für umfassende Maßnahmen ausgesprochen, die präventiv und repressiv gegen Rechtsextremismus wirken und zur Förderung der Demokratie und des demokratischen Bewusstseins beitragen sollen.
- Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen zum NSU-Terror hat unter dem 27. März 2017 seinen Abschlussbericht vorgelegt und für die Bereiche „Sicherheits- und Ermittlungsbehörden“ sowie „Opferschutz und Prävention“ insgesamt 26 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Soweit diese den Bereich der Landesjustiz betrafen, waren sie bereits umgesetzt worden.
- Der Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“ des Thüringer Landtags schloss seine Arbeit vorerst mit Ablauf der 5. Legislaturperiode mit Vorlage seines Abschlussberichtes vom 16. Juli 2014 ab. Aufgabe des Untersuchungsausschusses war es, ein mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und des „Thüringer Heimatschutzes“ (THS) und seiner Mitglieder sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten zu untersuchen. Der vollständige Abschlussbericht (Drs.: 5/8080) des Untersuchungsausschusses steht auf der Internetseite des

Thüringer Landestags zur Verfügung.¹ Im Koalitionsvertrag für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages vom November 2014 verpflichten sich die Parteien, die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses aufzugreifen und sie zum Maßstab für die Reformierung der Thüringer Sicherheitsarchitektur zu erheben. Zudem wurde vereinbart, die Aufarbeitung und Untersuchung der Vorgänge fortzuführen und einen neuen NSU-Untersuchungsausschuss im Landtag einzusetzen. In der Sitzung des Thüringer Landtages vom 27. Februar 2015 wurde ein Untersuchungsausschuss mit dem Thema: „Fortsetzung der Aufarbeitung der dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU“ eingesetzt (Drs. 6/232). Die konstituierende Sitzung des Untersuchungsausschusses erfolgte am 22. April 2015.

Eine der Empfehlungen des 1. Untersuchungsausschusses aus dem Jahr 2014 war es, eine Enquetekommission einzurichten. Der o. g. Koalitionsvertrag sah deshalb die Einsetzung des Gremiums vor, um Konzepte für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Rassismus und Diskriminierung zu analysieren und in einen institutionalisierten Dialog mit Experten und Expertinnen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu treten. Am 26. Januar 2017 fasste der Thüringer Landtag den Beschluss, die Enquetekommission 6/1 „Ursachen und Formen von Rassismus und Diskriminierungen in Thüringen sowie ihre Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben und die freiheitliche Demokratie“ einzusetzen.

Darüber hinaus hat die Thüringer Landesregierung einen mit 1,5 Millionen Euro dotierten Entschädigungsfonds für die Opfer, Angehörigen und Geschädigten der Taten des NSU eingerichtet. Die Durchführungsbestimmungen zu diesem Fonds sehen vor, dass die Familien der Mordopfer pauschal einen Betrag von jeweils 100.000 Euro erhalten sollen. Die restlichen Gelder des Fonds sind für die Verletzten der NSU-Verbrechen sowie für Härtefälle bestimmt.

¹ <https://www.thueringer-landtag.de/landtag/ausschuesse-gremien/untersuchungsausschuesse/untersuchungsausschuss-rechtsterrorismus-und-behoerdenhandeln/>